



Regierungsrat

Luzern, 19. Februar 2019

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 591

Nummer: P 591
Eröffnet: 10.09.2018 / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: 19.02.2019 / Teilweise Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 176

Postulat Pfäffli-Oswald Angela und Mit. über Mehrwert für Patienten und die öffentliche Hand durch transparente Ergebnisqualitätsdaten bei Spitaleingriffen (P 591)

Basis für die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Luzern und den Spitälern und Kliniken auf der Luzerner Spitalliste bilden die Leistungsaufträge. Diese sind zeitlich unbefristet.

Gemäss § 5 des Spitalgesetzes (SRL Nr. 800a) kann unser Rat den Leistungsauftrag mit Bedingungen und Auflagen verbinden, beispielsweise hinsichtlich Qualität. Sämtliche Leistungserbringer der Akutsomatik werden deshalb im Leistungsauftrag verpflichtet, Ergebnisse und Erkenntnisse der Versorgungsforschung bei der Leistungserbringung zu berücksichtigen sowie die rechtlich (insbesondere vom KVG) vorgegebenen Anforderungskriterien für die Umsetzung der Qualitätssicherung und Qualitätsförderung zu erfüllen. Ferner sind bereits heute alle Spitäler und Kliniken verpflichtet, an den Qualitätsmessungen des Nationalen Vereins für Qualitätsentwicklung (ANQ) teilzunehmen. Darüber hinaus hält der Leistungsauftrag fest, dass die Empfehlungen des Swiss Medical Boards zu berücksichtigen sind und ein angemessenes und wirksames Qualitäts- und Risikomanagement betrieben werden muss. Dieses beinhaltet insbesondere ein interdisziplinäres und interprofessionelles Critical Incident Reporting-System, ein systematisches Beschwerde- und Haftpflichtmanagement sowie standardisierte Patientenzufriedenheitsmessungen.

§ 5a des Spitalgesetzes bildet die Basis für zusätzliche Auflagen und Bedingungen, welche jährlich zwischen dem Gesundheits- und Sozialdepartement und den Leistungserbringern in den Leistungsvereinbarungen geregelt und konkretisiert werden können. Dazu zählen nebst Themen wie ANQ, Beschwerdemanagement oder Ombudsstelle auch die Voraussetzungen aus dem Leistungsgruppenkonzept, damit ein Leistungsauftrag für eine definierte Leistungsgruppe erteilt wird (z.B. minimale Fallzahlen).

Daten und Informationen zur Qualitätsentwicklung werden vom Kanton bereits seit längerem eingefordert, allen voran die offiziellen und jährlichen Berichte der ANQ-Messungen (nebst Patientenzufriedenheit, Wundinfektionen, Sturz, Dekubitus und Rehospitalisationen auch Knie-, Hüft- und Wirbelsäulenimplantate). Die ANQ-Messergebnisse zu den einzelnen Disziplinen werden im Übrigen transparent und spitalindividuell auf der Homepage des ANQ veröffentlicht.

Ferner stellen alle Luzerner Spitäler dem Gesundheits- und Sozialdepartement detaillierte Ergebnisberichte zum Beschwerdemanagement zu, und sie unterstützen seit 2018 auch die Umsetzung der von «smarter medicine» publizierten Empfehlungen.

Das Gesundheits- und Sozialdepartement steht in sehr engem Kontakt mit den Leistungserbringern was die Berichterstattung von Qualitätszahlen anbelangt. Die Daten werden von erfahrenen Ärzten der Dienststelle Gesundheit und Sport analysiert und dann zusammen mit der Departementsleitung besprochen. Es analysiert auch objektive Qualitätsindikatoren des BAG (Fallzahlen, Anteilswerte wie z.B. Kaiserschnittraten, Mortalität und Aufenthaltsdauer) sowie die Ergebnisse der privaten IQM (Initiative Qualitätsmedizin; Peer Reviews), wo die Qualitätsergebnisse von Qualitätsindikatoren zu verschiedensten Leistungsbereichen abgebildet sind (z.B. die im Postulat geforderten Bereiche Herz und Urologie). Die vom BAG erhobenen Daten werden im Internet veröffentlicht.

Neue stationäre Leistungserbringer müssen für die Erteilung einer Betriebsbewilligung und für eine eventuelle Aufnahme auf die Spitalliste bestimmte Richtlinien, Vorgaben und Anforderungen erfüllen (Konzepte zur Qualitätssicherung, zum Notfall, zur Pflege und Betreuung, zur Hygiene etc.).

Es ist also schon heute so, dass eingriffsspezifische Qualitätsdaten schweizweit erhoben und veröffentlicht werden. Viele davon betreffen auch die Ergebnisqualität. Zu erwähnen sind auch die verschiedenen Register, wo unter anderem Qualitätsdaten patientenspezifisch und über einen langen Zeithorizont erhoben werden wie etwa beim Krebsregister.

Immer mehr Qualitätsdaten werden auch publiziert. Wer Interesse hat, kann sich bereits heute über die Ergebnisqualität der verschiedenen Spitäler und Kliniken informieren. Im Internet gibt es verschiedene Anbieter, welche die Ergebnisdaten publizieren (z.B. <https://spitalvergleich-schweiz.ch>).

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass bereits heute vielfältige punktuelle Qualitätsanstrengungen unternommen werden. Allerdings sind diese wenig oder gar nicht koordiniert, es fehlt eine einheitliche Strategie und oft auch die Verbindlichkeit. Gemäss KVG ist der Bundesrat beauftragt zu regeln, mit welchen Massnahmen die Qualität oder der zweckmässige Einsatz von Leistungen zu sichern oder wiederherzustellen ist.

Zurzeit wird dazu eine Vorlage im eidgenössischen Parlament beraten. Vorgeschlagen werden unter anderem eine vom Bundesrat eingesetzte Qualitätskommission oder eine gemeinsame Organisation von Kantonen, Leistungserbringern und Versicherern, in der auch die Versicherten, die Patientenorganisationen und Fachleute mitwirken sollen. Deren Aufgabe soll es sein, Qualitätsindikatoren zu entwickeln und Studien sowie Programme zur Qualitätsentwicklung durchzuführen. In einer früheren Fassung wurde der Aufbau einer Qualitätsabteilung durch den Bund vorgeschlagen und schliesslich abgelehnt. Diese hätte jährlich bis zu 30 Millionen Franken gekostet.

Wollte der Kanton Luzern nun im Alleingang neue Ergebnisqualitätsdaten definieren und erheben, wäre dies sowohl für die Leistungserbringer auf der Luzerner Spitalliste als auch für die Verwaltung mit unverhältnismässig grossem Aufwand verbunden. Zudem kann kaum davon ausgegangen werden, dass diese Vorgaben dann in der ganzen Schweiz übernommen würden.

Abschliessend sind wir ebenfalls der Meinung, dass bei der Qualitätssicherung noch immer grosser Handlungsbedarf besteht, insbesondere bezüglich der Ergebnisqualität. Allerdings wäre der Aufwand um eingriffsspezifische Qualitätsdaten für den Kanton Luzern zu definieren, zu erheben, zu bewerten und zu vergleichen viel zu gross gemessen am zu erwartenden Nutzen. Das Anliegen muss gesamtschweizerisch und zentral angegangen werden, damit in der ganzen Schweiz eine koordinierte und einheitliche Qualitätssicherung entsteht.

Eine entsprechende Vorlage dazu liegt bereits vor und wird zurzeit von den vorberatenden Kommissionen beraten (KVG: Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit; 15.083). Wir werden uns dafür einsetzen, dass der Bund die notwendigen Vorschriften erlässt.

Wir beantragen Ihnen, das Postulat in diesem Sinne teilweise erheblich zu erklären.